



Dr. Dani Kranz
DAAD Langzeitdozentin
Department of Sociology and Anthropology
Centre for Austrian and German Studies
Ben Gurion University of the Negev
Beer Sheva
Israel

- Email: dkranz@post.bgu.ac.il -

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
19(4)371

**Unaufgeforderte Stellungnahme zur Thematik der deutschen Staatsangehörigkeit in der
69. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat**
**Montag, dem 21. Oktober 2019, 14:00 Uhr, Paul-Löbe-Haus, Raum E 600, Konrad-Adenauer-
Str. 1, 10557 Berlin,**
BT-Drucksache 19/13505
BT-Drucksache 19/12200
BT-Drucksache 19/...

- per Email innenausschuss@bundestag.de -

Die spezifische Thematik, die sich in den Vorschlägen für die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) wiederfindet, bezieht sich direkt auf die Spätfolgen des NS Regimes und immer noch existenten Problematiken, die sich im Bereich der deutschen Staatsangehörigkeit ergeben. Die gegenwärtige Problematik ist nicht nur eine rechtliche, sondern eine mehrdimensionale, sie ist ethisch und politisch, da der Zugang zur Staatsangehörigkeit intersektional von Ungleichheit (Crenshaw 1991) geprägt bleibt. In diesem Sinne geht es beim Topos deutsche Staatsangehörigkeit nicht nur um Recht im formalrechtlichen, juristisch-prozesshaften Sinne, sondern vielmehr um Gerechtigkeit und wie diese über Rechtsmittel definiert und erlangt werden kann.

Ich forsche seit 2002 als Anthropologin in den Bereichen jüdisches Leben in Deutschland nach 1945, Nachfahren – ehemals – deutscher bzw. lingo-kulturell deutscher Juden in Europa und in Israel sowie in den Bereichen Migration, Ethnizität, Recht, Staat und Staatlichkeit, Politik sowie Tradierung und interethnische Beziehungen mit dem Schwerpunkt Antisemitismus. Durch meine Forschung habe ich Einsichten in die Perspektiven des Staates (Legislative, Exekutive, Judikative), Aushandlungsprozesse verschiedener Akteure ebenso wie die Sicht der Betroffenen. Neben meiner akademischen Tätigkeit arbeite ich als angewandte Anthropologin beratend. Entsprechend ist diese – kurze – unaufgeforderte Stellungnahme in der Rechtsanthropologie verortet und wird die rechtshistorischen Analyse von Herrn Nicholas Robin Courtman und die juristischen Stellungnahmen ergänzen.

Aus der geschichtswissenschaftlicher Forschung ist bekannt, dass der Erwerb, ebenso wie der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit den jeweiligen rechtlichen Bedingungen der BRD sowie ihrer Vorläufer unterlag (Gosewinkel 2016). Die Ausstellung *Menschenschicksale* des



Bundesamtes für Verwaltung (BVA) stellt dar, wie stark Ermessen und somit Praktiken von Sachbearbeitern sich auf das (Staatsangehörigkeits)schicksal Einzelner auswirkten.

Aus der rechtshistorischen Forschung ist bekannt, dass die Ministerien der BRD, inklusive der Entscheiderebenen, mitunter signifikanten Anteilen von nazibelasteten Akteuren enthielten. *Die Akte Rosenburg* (2016), die das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz untersuchte, sowie der Sammelband *Die Nürnberger Gesetze - 80 Jahre danach. Vorgeschichte, Entstehung, Auswirkungen* (2017), die das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat thematisiert, stellen dieses dar. Zudem wurde Anhand von Fallbeispielen wie etwa den Ghettorentenverfahren (Platt 2012) aber auch anhand von zeithistorischen Quellen (Geis 1996) dargestellt, dass Wiedergutmachung heftig erkämpft werden musste – und dass dieses mitunter bis in die Gegenwart so ist.

Aus soziologischer, anthropologischer und psychologischer Forschung lässt sich feststellen, dass Einstellungen und kulturelle Praxen – aber auch Trauma – intergenerativ tradiert werden (Grünberg 2007; Inowlocki 2002; Kranz 2015).¹ Im Bezug auf den Topos der deutschen Staatsangehörigkeit sei erwähnt, dass die Tradierung von Deutschsein mitunter non-verbal stattfand (Gerson 2001), zumal die deutsche Sprache unter Verfolgten, sowie der Nachfahren, in den Ländern in denen sie nach ihrer Flucht lebten, tabuisiert war oder so traumabelastet, dass sie nicht mehr aktiv gesprochen wurde und die Tradierung der Sprache somit unterbrochen wurde, das eigene Deutschsein aber affektiv, kognitiv und performativ bei der Erlebens- wie den Nachfahrenenerationen erhalten blieb (Kranz 2016).

Die Folgen des Naziregimes sind vielschichtig und dauern bis in die Gegenwart an, die Folgen sind zudem transregional und erstrecken sich global, wie man an den veränderten Bevölkerungszusammensetzungen in Europa, im Nahen Osten, aber auch in Nordafrika positivistisch darstellen kann (Boum & Stein 2018). Juden und andere Verfolgten flohen aus dem Gebiet des deutschen Reiches aber auch aus den deutsch besetzten Gebieten. Die absolute Mehrheit aller ehemals im Reichsgebiet lebenden Juden leb(t)en als Überlebende oder deren Nachfahren nach 1945 außerhalb von BRD/DDR oder dem nun wiedervereinigten Deutschland.

Mitunter wurde so die Weitergabe der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Abstammungsprinzip unterbrochen (verhinderter Abstammungserwerb). Matrilineare Deutsche sind bis heute patrilinearen nicht gleichgestellt (Merkblatt zur Einbürgerung gemäß § 14 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) für Personen, deren Vorfahren im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben - für Personen, die im Ausland leben - September 2019)², obschon eine weitere Auslegung

¹ Grünbergs Studie bezieht sich auf die Tradierung zwischen erster Generation (Erlebensgeneration) und zweiter Generation, Inowlockis Studie bezieht sich auf Tradierungen zwischen Frauen der ersten, zweiten und dritten Generation, während Kranz Konzeptualisierungen von Heimat und Heimatlosigkeit der dritten Generation untersucht.

² Das aktuelle Merkblatt vom September 2019 stellt eine Verbesserung im Sinne der Nachfahren zu vorherigen Merkblättern dar, die Ungleichstellung patrilinearer, ehelicher Deutscher und andere Nachfahren bleibt allerdings erhalten. Das aktuelle Merkblatt hat zu einer konkreten Verunsicherung unter den Nachfahren geführt, da es keine Rechtssicherheit bietet: die Entscheidungshilfen sind intern, der Prozess ist für Nachfahren und ihre RAe nicht transparent, so dass an dieser Stelle Unsicherheiten, Konflikte, aber auch (intergenerative) Trauma aufbrechen.



von Artikel 116 des Grundgesetzes möglich wäre, zumal diese nicht den höchstrichterlichen Entscheidungen widerspräche (WD 3 - 3000 - 277/18; WD 3 - 3000 - 093/19). Würde GG § 116 konsequent im Sinne der Gleichstellung von Mann und Frau (GG § 3) angewendet, die zudem seit 1957 auf Basis des Gleichberechtigungsgesetzes fundiert wurde, könnte der Unmut der betroffenen Nachfahren von (ehemaligen) weiblichen, deutschen Staatsangehörigen zumindest rechtlich im Bezug auf ihren Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit geheilt werden.

Zudem würde bei einer solchen konsequenten Auslegung dem Wiedergutmachungsgedanken in Praxis Folge geleistet. Auch wäre diese Auslegung logisch, zumal die Biographien der Vorfahren der Nachfahren maximal durch ihre Flucht aus Deutschland beeinflusst wurden: so lässt sich feststellen, dass vor Beginn der Naziherrschaft ein sehr signifikanter Anteil der jüdischen Bevölkerung mit deutschen Nichtjuden verheiratet war (Meiering 1998; Meyer 2002). Eine derartige Heirat und Familiengründung wurde von den Nazis unmöglich gemacht und zudem die Flucht von Juden forciert. Somit ergibt sich die Konsequenz, dass die Verfolgten andere, nichtdeutsche, jüdische oder nichtjüdische, ausländische Partner heirateten und andere Kinder hatten, als sie sie ohne Naziunrecht gehabt hätten.³ *Policy* und deren Auswirkungen kann im Sinne einer *biographical policy evaluation* (Apitzsch et. al. 2008) sichtbar gemacht werden und ebenso die Langzeitfolgen von *policy*, die nie bei der Erlebensgeneration enden.

Somit sollte der Generationenschnitt (Mehrfachgeburt im Ausland u. ä.) bei dieser Gruppe keine Anwendung finden, es handelt sich hier um Flüchtlinge und deren Nachfahren und nicht um freiwillige Emigranten. Besonders weibliche, (ehemalige) deutsche Staatsangehörige sind intersektional (Crenshaw 1991) mehrfach betroffen, da sie als Frauen Männern auch in ihrem Verfolgtenschicksal (rechtlich) ungleich gestellt waren und blieben, obwohl die BRD die Gleichstellung von Mann und Frau mehrfach rechtlich verankert hat.⁴

Neben einer weiteren Auslegung von GG § 116 könnte allerdings auch über das dem GG nachgelagerte StAG geheilt werden, so dass die mitunter heterogene Nachfahrenenschaft die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen kann, egal ob sie im Ausland, oder im Inland lebt. Hier wäre es sinnvoll, gerade die Heterogenität der Nachfahren einzufangen, zu Mal nicht nur die Nachfahren von (ehemals) deutschen Staatsangehörige betroffen sind, sondern auch die, die auf Grund von Antisemitismus nicht deutsche Staatsangehörige sein, werden oder bleiben durften, die die Ausstellung *Menschenschicksale* abbildet, oder auch *AUSGEWIESEN! Berlin, 28.10.1938 Die Geschichte der „Polenaktion“* (08.07.2018 bis 28.02.2019, Centrum Judaicum, Berlin). So wurden schon eingebürgerte Juden wieder ausgebürgert oder nie eingebürgerte Juden musste im Rahmen der Polenaktion das deutsche Reich verlassen, eine Einbürgerung konnten sie trotz lingo-kultureller Kenntnisse – gelebtem Deutschsein - nie realisieren, einzig und allein weil sie Juden waren. Hier kann argumentiert werden, dass die faktische Einbürgerung ohne Naziunrecht stattgefunden hätte, so dass der faktische Anknüpfungspunkt an die staatsangehörigkeitsrechtliche Wiedergutmachung besteht.

³ Channa Trzerbiner (2013) stellt dieses Anhand ihrer Familiengeschichte dar. Die ersten Ehepartner der Eltern ihrer Mutter, sowie deren Kinder, wurden im Holocaust ermordet und sie beschreibt, wie ihre Großeltern in jeweils zweiter Ehe heirateten. Sie selbst trägt den Vornamen der ebenfalls ermordeten Schwester ihrer matrilinearen Großmutter.

⁴ Die Rechtswissenschaftlerin Kimberle Crenshaw (1991) hatte dieses Phänomen in ihrer empirischen Forschung festgestellt und u. a. auf Gender als Ungleichheitsfaktor im Rechtssystem hingewiesen.



Weiterhin wurden sogenannte Volksdeutsche in den deutsch besetzten Gebieten sammeleingebürgert.⁵ Juden, aber auch Sinti und Roma, die mitunter lingo-kulturell deutsch waren, waren qua ihrer ‚Rasse‘ hiervon ausgeschlossen (Panagiotidis 2012). Ihnen, ebenso wie ihren Nachfahren, ist der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit über GG § 116 verwehrt, der eben nur Deutsche – in einer engen Auslegung – erfasst. Somit wäre es wünschenswert, wenn diese und andere Gruppen von Verfolgten und ihren Nachfahren wie in BT-Drucksache 19/13505, BT-Drucksache 19/12200, BT-Drucksache 19/... in verschiedenen Nuancen vorgeschlagen, und von Herrn Nicholas Robin Courtman dargestellt, qua Anspruch in der Bundesrepublik eingebürgert werden würden. Mit einem derartigen Verfahren würde das erst durch ‚Nazirecht‘ rassifizierte Binär Deutsche vs. Juden (Gosewinkel 2016) in der Gegenwart wünschenswerterweise aufgehoben.

Der Bundesrepublik entstünde durch die Gesetzesänderungen, - erweiterungen, oder auch durch eine Entscheidungshilfe zum existenten Merkblatt des BMI, Stand September 2019, dass den Ermessensspielraum auf null im Sinne der Nachfahren reduziert, kein Schaden, ganz im Gegenteil, dieses Signal würde unter Betroffenen im Ausland, aber auch im Ausland generell, als sehr positiv aufgenommen und als Zeichen, dass Wiedergutmachung ehrlich gemeint und nicht nur symbolisch ist und widerwillig erfolgt, wie ich aus meiner Forschung in Israel, aber auch in Großbritannien erkennen kann. Dieses Verfahren sollte auch für diejenigen, die mittlerweile in der BRD leben, einschließen. Entsprechend wäre es auch wünschenswert, wenn relativ knapp bemessenen Fristen entfielen, zumal bei den Nachfahren trotz einem empfundenen Deutschsein nicht zwingend davon ausgegangen werden kann, dass sie deutsche Verwaltungs- und Rechtsstrukturen verstehen wie inländische, nie vertriebene Deutsche und deren Nachfahren.

Es wäre wünschenswert, wenn hier im Großen gedacht und agiert würde und eben eine große, inklusive, Lösung für die heterogenen Nachfahrenschaft und die multiplexen Probleme der Nazihinterlassenschaften gefunden werden könnte um zu heilen. Dieses wäre gesamtgesellschaftlich wünschenswert, zumal im Bereich der Wiedergutmachung – und damit verbunden der Erinnerungspolitiken – eine empathische Annäherung zielführend wäre da weiterhin mitunter signifikante Differenzen bestehen (Bodemann 1996; Brumlik & Kunik 1988; Czollek 2018; Kranz 2018).

Eine große Lösung würde es den Verfolgten- und Familiengeschichten, aber auch den Identitäten der Betroffenen (Erlebensgeneration) und deren Nachfahren gerecht werden, die sich durchaus als deutsch empfinden. So ließe sich ein Kreislauf unterbrechen, der bis auf Weiteres zu Missstimmungen und Anspannungen führt und langjährigen Rechtsstreitigkeiten ließen sich verhindern, die zu unnötiger Verbitterung führen würden.



Dr. Dani Kranz
Department of Sociology and Anthropology,
Ben Gurion University, Beer Sheva, Israel

⁵ Die Sammeleingebürgten konnten die deutsche Staatsangehörigkeit auf Wunsch nach 1945 wieder ablegen.

P.O.B. 653 Beer-Sheva 84105, Israel | 84105 נָאָר-שְׁבָע |

טלפון: 08-6472088 | Fax: 08-6472042 | Tel: 08-6472042



Bibliographie

- Apitzsch, Ursula; Inowlocki, Lena & Kontos, Maria. 2008. "The method of biographical policy evaluation." In *Self-Employment Activities of Women and Minorities Their Success or Failure in Relation to Social Citizenship Policies*, (Hrsg.) Ursula Apitzsch & Maria Kontos, 12-18. Wiesbaden: VS Verlag für Wissenschaften.
- Bodemann, Y. Michal. 1996. *Gedächtnistheater: Die jüdische Gemeinschaft und ihre Deutsche Erfindung*. Hamburg: Rotbuch Verlag.
- Boum, Aomar & Stein, Sarah Abrevaya 2018 (Hrsg.) *The Holocaust in North Africa*. Stanford: Stanford University Press.
- Brumlik, Micha & Kunik, Petra 1988 (Hrsg). *Reichsprogrammacht: Vergangenheitsbewältigung aus jüdischer Sicht*. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel.
- Crenshaw, Kimberle. 1991. "Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color." *Stanford Law Review*, 43 (6): 1241-1299.
- Czollek, Max. 2018. *Desintegriert Euch!* München: Carl Hanser.
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat 2019. Merkblatt zur Einbürgerung gemäß § 14 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) für Personen, deren Vorfahren im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben - für Personen, die im Ausland leben – Stand: September 2019.
- Deutscher Bundestag 2019. WD 3 - 3000 - 093/19. Ausarbeitung: Einzelfragen zur Einbürgerung von Abkömmlingen (ehemals) deutscher Staatsangehöriger. Wissenschaftlicher Dienst des deutschen Bundestages.
- Deutscher Bundestag 2018. WD 3 - 3000 - 277/18. Ausarbeitung: Einbürgerung von Abkömmlingen während des Nationalsozialismus zwangsausgebürgter deutscher Staatsangehöriger Rechtslage und verfassungsrechtliche Aspekte einer Neuregelung. Wissenschaftlicher Dienst des deutschen Bundestages.
- Geis, Jael 1996. „Gehen oder Bleiben? Der Mythos von der “Liquidationsgemeinde”“. In *Gedächtnistheater: Die jüdische Gemeinschaft und ihre Deutsche Erfindung* (Hrg.) Y. M. Bodemann, 56-79. Hamburg: Rotbuch Verlag.
- Gerson, Judith 2001. "In Between States: National Identity Practices Among German Jewish Immigrants." *Political Psychology*, 22 (1): 179-198.
- Gosewinkel, Dieter. 2016. *Schutz und Freiheit? Staatsbürgerschaft in Europa im 20. und 21. Jahrhundert*. Berlin: Suhrkamp.
- Grünberg, Kurt 2007. "Contaminated Generativity. Holocaust Survivors and their Children in Germany." *The American Journal of Psychoanalysis* 67, pp. 82-97.
- Inowlocki, Lena 2002. *Traditionalität als reflexiver Prozeß. Großmütter, Mütter und Töchter in jüdischen Displaced-Persons-Familien. Eine biographieanalytische und wissenssoziologische Untersuchung*. Berlin: Philo-Verlag.
- Kranz, Dani. 2015. "Where to Stay and Where to Go? Ideas of Home and Homelessness amongst Third Generation Jews who Grew up in Germany." In *In the Shadows of the Shadows of the Holocaust. Narratives of the Third Generation* (Hrsg.) Esther Jilovsky, Jordy Silverstein and David Slucki, 179–208. London: Vallentine Mitchell.
- Kranz, Dani. 2016. "Changing Definitions of Germanness across Three Generations of Yekkes in Palestine/Israel." *German Studies Review*, 39 (1): 99-120.



- Kranz, Dani. 2018. „Ein Plädoyer für den Alloismus: Historische Kontinuitäten, Zeitgeist und transkultureller Antisemitismus.“ In *Flucht ins Autoritäre – Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft* (Hrsg.) Oliver Decker & Elmar Brähler, 177-192. Leipzig: Universität Leipzig.
- Meiering, Kerstin. 1998. Die christlich-jüdische Mischehe in Deutschland, 1840–1933, Hamburg: Dölling und Galitz Verlag.
- Meyer, Beate. 2002. „Jüdische Mischlinge“ Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung, Hamburg: Dölling und Galitz Verlag.
- Panagiotidis, Jannis. 2012. „*The Oberkreisdirektor Decides Who Is a German: Jewish Immigration, German Bureaucracy, and the Negotiation of National Belonging, 1953-1990.*“ *Geschichte und Gesellschaft*, 38: 503-533.
- Platt, Kristin. 2012. *Bezweifelte Erinnerung, verweigerte Glaubhaftigkeit. Überlebende des Holocaust in den Ghettorenten-Verfahren.* München: Wilhelm Fink.
- Trzebiner, Channa 2013. *Die Enkelin.* Frankfurt: Weissbooks.